AZ.: 902/2022

Kundmachung

Gemäß § 108 Abs. 5 der Tiroler Gemeindeordnung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses der Gemeinde Rinn für das Jahr 2021

vom Dienstag, den 08.02.202 bis zum Dienstag, den 22.02.2022

während der Amtsstunden – **nach telefonischer Vereinbarung** - (Parteienverkehr: Montag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Dienstag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr) beim Gemeindeamt Rinn zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Innerhalb der Auflagefrist können die Gemeindebewohner gegen den Entwurf beim Gemeindeamt schriftlich Einwände erheben, die der Gemeinderat bei der Beratung des Haushaltsplanes prüfen wird.

angeschlagen am: 08.02.2022 abgenommen am: 23.02.2022